

Kontakte

1. Vorstand: Markus Prokein, Tel.: 0731 / 262818
Gänsackerweg 76, 89275 Elchingen
eMail: vorstand@mv-thalfingen.de
2. Vorsitzende: Claus Böllinger, Tel. 0731 / 3885901
Weinbergweg 295, 89075 Ulm
eMail: vorstand2@mv-thalfingen.de
- Jugendleiter: Tobias Buntz, Tel.: 0731 / 262831
(Allgemein, Gänsackerweg 101, 89275 Elchingen
Instr. Unterricht) eMail: jugendleiter@mv-thalfingen.de
3. Jugendleiter Silke Prokein, Tel.: 0731 / 262818
(Musik. Früherz./ Gänsackerweg 76, 89275 Elchingen
Blockflöte) eMail: jugendleiter3@mv-thalfingen.de
- Musikalische Manfred Haber, Telefon: 07308 / 6167
Früherziehung: e-Mail: mhaber2806@aol.com
- Blockflöten: Marina Staiger, Tel. 0731 / 6028742
eMail: marina.staiger@t-online.de
- Juliane Rupp, Tel. 0731 / 9269099
eMail: j.rupp@ruppdesignart.de
- Jungbläser: Jürgen Bartl, Tel. 0708 / 41838
eMail: j.bartl@blaskapelle-unterelchingen.de
- Jugendkapelle: Achim Götz, Tel. 07308 / 41900
eMail: dirigent@jugendkapelle-elchingen.de
- Blaskapelle: Claus Böllinger, Tel. 0731 / 3885901
eMail: dirigent@mv-thalfingen.de

Jugendausbildung

im

**Musikverein
Thalfingen
1955 e.V.**



Musikverein
Thalfingen e.V.

Die Vereinsleitung
Stand: April 2012

Der Musikverein

Der Musikverein Thalfingen (MVT) ging 1955 aus der Freiwilligen Feuerwehr Thalfingen hervor, besteht seit 1970 als eingetragener Verein und ist Mitglied des Allgäu-Schwäbischen-Musikbundes (ASM), Bezirk 9 – Neu-Ulm. Er hat etwa 277 fördernde und 127 aktive Mitglieder, davon sind 85 Jungmusiker unter 18 Jahren.

Dem Musikverein Thalfingen gehören neben der Blaskapelle auch eine gemeinsame Jugendkapelle, sowie eine Blockflötengruppe und eine Musikalische Früherziehung in Zusammenarbeit mit den benachbarten Elchinger Musikvereinen an.

Aufgabe des Vereins ist die Pflege und Ausübung der Musik, sowie die Gestaltung kultureller Veranstaltungen. Gemäß der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Darüber hinaus bietet der Musikverein Thalfingen eine umfangreiche Jugendausbildung (Musikalische Früherziehung, Blockflöte, Instrumentalunterricht) an, **mit dem Ziel, Nachwuchs für die Blaskapelle des Musikvereins Thalfingen heranzubilden.**

Die Blaskapelle des Musikvereins Thalfingen umfasst etwa 40 Musiker und spielt in der Oberstufe. Das musikalische Spektrum umfasst Unterhaltungs-, sowie Konzert- und Kirchenmusik.

Um als kulturelle Interessengemeinschaft bestehen zu können, ist der Verein auf fördernde und unterstützende Mitglieder angewiesen. Aus diesem Grunde ist es uns verständlicherweise **nicht möglich, auf die fördernde Mitgliedschaft mindestens eines Elternteiles (Jahresbeitrag derzeit: 20,00 €) von beitragsfreien Jugendlichen zu verzichten.**

Weitere Informationen über den Musikverein Thalfingen finden Sie im Internet unter www.mv-thalfingen.de

Freizeitaktivitäten

Neben den musikalischen Aktivitäten finden auch außermusikalische Freizeitaktivitäten statt, z.B.:

- Kegeln
- Minigolf
- Radtour
- Ausflüge (Freizeitpark, Planetarium, Schwimmen...)
- Zeltlager

An den

Musikverein Thalfingen 1955 e.V.

3. Jugendleiterin

Silke Prokein

Gänsackerweg 76

89275 Elchingen

Musikalische Früherziehung

Der Musikverein Thalfingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Musikverein "Eintracht" Oberelchingen und der Blaskapelle des KSV Unterelchingen für Kinder **ab 4 Jahren** Kurse in Musikalischer Früherziehung (MF) an.

Auf spielerische und kindgerechte Weise werden die Inhalte wie Singen und Sprechen, Musikhören, das Spiel mit Orff-Instrumenten, Bewegung und Tanz, Inhalte aus der Musiklehre - soweit sie für das Kind verständlich und zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sind - vermittelt. Ziel der MF ist es, die Kinder über die Sprache, Rhythmus und Bewegung an die Musik heranzuführen. Am Ende eines jeden Schuljahres und in der Weihnachtszeit wird das Erlernte in einer Vorführung den Eltern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Musikalische Früherziehung dauert insgesamt zwei Jahre und findet einmal wöchentlich als Gruppenunterricht von 8:15 Uhr bis 9:00 Uhr (Wochentag je nach Gruppeneinteilung) im Konstantin-Vidal-Haus in Oberelchingen bei Herrn Haber statt.



Blockflötenunterricht

Im Anschluss an die Musikalische Früherziehung bietet der Musikverein Thalfingen in Zusammenarbeit mit dem Musikverein "Eintracht" Oberelchingen und der Blaskapelle des KSV Unterelchingen für Kinder **ab der 1.Klasse** Blockflötenunterricht (BF) an. Der Blockflötenunterricht dauert max. 2,5 Jahre und findet einmal wöchentlich als Gruppenunterricht (je nach Gruppengröße 30 oder 45 Minuten) nachmittags (Wochentag je nach Gruppeneinteilung). Als Ausbilderinnen agieren Frau Staiger (im Schloss Bad Obertalpingen) oder Frau Rupp (im Wohnhaus in Böfingen).

Ausbildungsbedingungen Musikalische Früherziehung / Blockflötenunterricht

1. An Feiertagen und in den bayerischen Schulferien findet kein Unterricht statt.
2. Die **monatliche Ausbildungsgebühr** für das erste angemeldete Kind beträgt derzeit **16,- €**. Für jedes weitere Geschwisterkind beträgt die monatliche Ausbildungsgebühr derzeit **13,- €**. Die Beiträge werden 12 mal pro Jahr von Vereinsseite per Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsformen sind nicht vorgesehen.
3. Nach Ende des zweijährigen Unterrichts ist eine **Abmeldung** vom Unterricht oder eine **Anmeldung** zu einem weiteren Kurs (Blockflöte, 3.Jahr Blockflöte) erforderlich.
4. Kosten für Unterrichtsmaterialien wie Theoriebücher, Notenhefte, Instrumente, Notenständer, etc. sind nicht im Ausbildungsbeitrag enthalten.
5. Zusätzlich ist die **fördernde Mitgliedschaft eines Elternteils** im Musikverein Thalfingen 1955 e.V. erforderlich (Jahresbeitrag derzeit **20,- €**).
6. Eine Beitragsermäßigung oder Beitragsrückerstattung bei kurzzeitigem, **schülerbedingtem** Unterrichtsausfall wie Krankheit, Schullandheim, Klassenfahrten o.ä. findet nicht statt.
7. Ein **lehrerbedingter** Unterrichtsausfall von mehr als 5 Unterrichtseinheiten im gesamten Jahreszeitraum kann, sofern eine Nachholung nicht möglich ist, im Einzelfall auf Antrag erstattet werden. Der Antrag ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu stellen.
8. Eine **Kündigung des Unterrichts** kann jeweils nur **zum Monatsende** erfolgen. Eine **Kündigung der Vereinsmitgliedschaft** muss **bis zum 31.10.** des Jahres schriftlich erfolgen.

Teilen Sie uns Änderungen mit dem
Meldeschein bitte umgehend mit !



Meldeschein

Name, Vorname _____

Geboren am _____

Telefon _____

- Ich melde mein Kind zum anschließenden Blockflötenunterricht an.
- Ich melde mein Kind von der Musikalischen Früherziehung ab. Verbunden damit kündige ich die aktive Mitgliedschaft meines Kindes beim Musikverein Thalfingen zum Jahresende.

Thalfingen, den _____ Unterschrift der Eltern _____

- Mit dem Ende der Musikalischen Früherziehung meines Kindes bleibe ich als Elternteil weiterhin dem Musikverein Thalfingen als förderndes Mitglied erhalten.
- Mit dem Ende der Musikalischen Früherziehung meines Kindes kündige ich als Elternteil meine fördernde Mitgliedschaft im Musikverein Thalfingen zum Jahresende.

Thalfingen, den _____ Unterschrift der Eltern _____

Instrumentenkauf

Generell empfiehlt der Musikverein den Neu- bzw. Mietkauf eines eigenen Instrumentes. Dabei ist Ihnen der Jugendleiter oder Instrumental ausbilder gerne behilflich. Beim Kauf können dabei die Rabatte, welchen den Vereinen oder Ausbildern gewährt werden, an den Schüler weitergegeben werden.

Jungbläser



Je nach Ausbildungsfortschritt, etwa nach zwei Jahren spielen die Jungmusiker im Nachwuchsorchester. Das Nachwuchsorchester findet einmal wöchentlich (Montag, 18.30 – 20.00 Uhr) in der KSV-Halle in Unterelchingen statt. Der Dirigent ist Jürgen Bartl. Im Nachwuchsorchester kommt es zunächst nicht auf musikalische Höchstleistung an, sondern vor allem auf das **Erlernen des Zusammenspiels** in der Gruppe und die Grundbegriffe der Orchesterarbeit. Daneben soll dies eine Möglichkeit bieten, sich mit den anderen Jungmusikern zu treffen. Gespielt werden vor allem leichte Stücke, welche der Besetzung angepasst sind.



Jugendkapelle

Die Jugendkapelle Elchingen existiert in dieser Form seit 1996. Früher unterhielten die Musikvereine Oberelchingen, Unterelchingen, Thalfingen jeder seine eigene Jugendkapelle bzw. Spielgruppe. Im September 1996 wurden die Jugendlichen aller drei Musikvereine zur gemeinsamen, ortsteilübergreifenden "Jugendkapelle Elchingen" zusammengeschlossen. Die Aufnahme in die Jugendkapelle erfolgt je nach Leistungsstand etwa nach 4 Jahren Unterricht und der D1-Bläserprüfung. Die Probe ist jeweils Mittwochs, von 18.00 – 20.00 Uhr im Konstantin-Vidal-Haus in Oberelchingen.

Derzeit spielen ca. 65 Jugendliche mit einem Durchschnittsalter von **ca. 15 Jahren** in der Jugendkapelle Elchingen. Die Kapelle wird seit ihrer Gründung von Achim Götz geleitet. Die Organisation teilen sich die drei beteiligten Vereine, Dirigent Achim Götz und der 1. Vorstand Harald Pogadl. Neben zahlreichen Auftritten in und um Elchingen nimmt die Jugendkapelle an Wertungsspielen sowie internationalen Jugendmusikfestivals teil. Weitere Informationen über die Jugendkapelle finden Sie auf deren Homepage unter

www.jugendkapelle-elchingen.de

Die Instrumental Ausbildung

Ausbildungsbedingungen des Musikvereins Thalfingen 1955 e.V.

1. Der Unterricht

- a) Der Unterricht wird von geschulten Lehrkräften oder von vereinseigenen, dafür ausgebildeten, Musikern durchgeführt.
- b) Der Unterricht findet im Normalfall als Einzelunterricht statt. Begonnen wird mit 30 Minuten-Unterricht. In Abstimmung mit dem Ausbilder wird der Unterricht je nach Leistungsstand auf 45 Minuten erhöht.
- c) Der Unterricht kann ausnahmsweise (siehe 2.e) und 3 b)) in Gruppenunterricht durchgeführt werden, ein Anspruch darauf besteht nicht.
- d) Der Unterricht endet von Vereinsseite nach ca. **5 – 6 Jahren**.
- e) Weiterführende Ausbildungsmaßnahmen können vom Verein gemäß Ziffer 7 gefördert werden.
- f) Begleitend zum Unterricht wird mit den Schülern das "Spiel in kleinen Gruppen" erlernt, sowie das Zusammenspiel im Nachwuchsorchester und der Jugendkapelle zu gegebener Zeit gefestigt (siehe 6.). Je nach Leistungsstand ist die Teilnahme an den Kammermusikwettbewerben des ASM (Solo/Duo, Ensemble) möglich.

2. Unterrichtsbeitrag *(Alle Beträge pro Monat)*

- a) Der Unterrichtsbeitrag ist
Tarif A: 30,00 € (30 Min.) bzw. **40,00 €** (45 Min.)
Tarif B: 43,00 € (30 Min.) bzw. **55,00 €** (45 Min.)
- b) Für Schüler bis 20 Jahren sowie für Schüler, die Ziffer 6 erfüllen gilt **Tarif A**. Für erwachsene Schüler ab dem 20. Lebensjahr sowie für Schüler, welche nicht an den Ensembles des MVT teilnehmen gemäß Ziffer 6. gilt **Tarif B**.

Häufigkeit und Dauer des Übens sind auch abhängig vom Alter des Schülers und des Instruments. Als Empfehlung gilt täglich ca. 15 Minuten und eine Steigerung (je nach Alter und Ausbildungsstand) auf ca. 30 Minuten. Hierzu gilt festzuhalten: Häufigkeit des Übens ist wichtiger als die Dauer! Wer die ganze Woche nicht geübt hat, kann die fehlende Übezeit nicht dadurch nachholen, dass er direkt vor dem Unterricht länger übt!

Für das Erlernen der **Spieltechnik** werden oft Schulwerke, Tonleitern, Etüden und sonstige spezielle Übungen verwendet, die technische Probleme konzentriert angehen. Derartige Übungen müssen genau, sauber, tonschön und musikalisch gestaltet werden. Darüber hinaus wird auch Musikliteratur der unterschiedlichen Stilbereiche gespielt, wo es darüber hinaus vor allem auf die musikalische Gestaltung ankommt. Beim Üben kommt es entscheidend darauf an, ein Stück nicht immer von Anfang bis Ende durchzuspielen, sondern besonders schwierige Stellen herauszugreifen und immer wieder, allmählich auch in größerem Zusammenhang zu üben, bis sie beherrscht werden.

Wenn **Eltern** ihren Kindern beim Üben helfen wollen und können, so ist dies grundsätzlich sehr zu begrüßen. Doch sollten Eltern in jedem Fall dafür Sorge tragen, ihren Kindern nicht durch falsches Verhalten hierbei die Lust zu nehmen. Die Eltern sollten im Gespräch mit dem Ausbilder klären, worauf zur Zeit beim Üben besonders zu achten ist und wie die Aufgaben gemeint sind, die für das häusliche Üben vorgesehen sind. Dafür kann auch z.B. ein Aufgabenheft geführt werden. Die Eltern sollten im Wesentlichen in der Anregung der Schüler zum regelmäßigen, sachgerechten Üben und der Einhaltung der Übungszeiten bestehen. Die sachgerechte Lösung zu kontrollieren ist Aufgabe des Ausbilders.

8. Sonstiges

- 1) Jedes aktive Mitglied des Vereins ist auf dem Wege zur Probe, zum Unterricht oder einer Vereinsveranstaltung versichert. Bei Abweichungen vom direkten Weg, Unfällen mit dem Rad oder Moped sowie Balgereien erlischt der Versicherungsschutz. Darüber hinaus kann vom Verein keine Haftung oder Verantwortung übernommen werden.
- 2) Das aktive Mitglied ist abgesehen von den Unterrichtskosten und Instrumentenmiete gemäß § 4, Abs.II der Vereinssatzung nicht beitragspflichtig, aber verpflichtet, an den Proben und den Aufführungen des Vereins unentgeltlich, regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, sowie den Weisungen von Dirigenten, Übungsleitern Folge zu leisten.

Empfehlung zum Instrumentalen Üben

Ohne **regelmäßiges** Üben kann man kein Instrument erlernen. Daraus folgt, dass der Umgang im dem Instrument nur während des Unterrichts, in der Regel also einmal pro Woche nicht ausreichen kann. Das ist nicht nur zeitlich zu wenig, um das Instrument zu erlernen, sondern auch die Abstände von einer Woche oder gar in den Ferien sind viel zu groß. Daher: Regelmäßiges Üben muss sein. Wer sich für ein Instrument entscheidet, muss sich gleichzeitig für regelmäßiges Üben entscheiden.

- c) Der Unterrichtsbeitrag verringert sich um **5,00 €** pro Geschwisterteil sowie bei Unterricht an einem Zweitinstrument.
- d) Die Beiträge werden 12 mal pro Jahr jeweils zum 15. des Monats von Vereinsseite per Lastschriftverfahren eingezogen. **Andere Zahlungsformen sind nicht vorgesehen.**
- e) Falls aus organisatorischen Gründen über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen ein Gruppenunterricht durchgeführt werden muss, beträgt der Unterrichtsbeitrag **18,00 €**.

3. Unterrichtsausfall

- a) Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte oder aus Gründen, die der Musikverein Thalfingen zu vertreten hat, **mehr als 5 mal** im Unterrichtsjahr aus, so wird auf Antrag für jeden darüber hinausgehenden Unterrichtsausfall der Unterrichtsbeitrag erstattet. Der Antrag ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu stellen.
- b) Diese Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt oder Schüler in Gruppen zusammengefasst werden.
- c) Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit des Schülers aus wird kein Unterrichtsbeitrag erstattet. Bei begründeten Ausfallzeiten des Schülers von **länger als 6 Wochen** außerhalb der Ferien (z.B. Krankheit) wird auf Antrag kein Unterrichtsbeitrag eingezogen.

4. Instrumente

Generell empfiehlt der Musikverein den Neu- bzw. Mietkauf eines eigenen Instrumentes. Dabei ist Ihnen der Jugend- oder Übungsleiter gerne behilflich. Für vorhandene, vereinseigene Instrumente wird eine Ausleihgebühr von **10 € pro Monat** erhoben. Die **Kosten für "persönliches" Zubehör** (Notenständer, Unterrichtsliteratur, Mundstücke, Klarinettenblätter, Instrumentenständer, usw.) sind vom Schüler selber zu tragen. Gemäß Vereinssatzung §4 Abs.II sind die im Vereinseigentum befindlichen Instrumente, Geräte und Noten sachgemäß zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung herbeigeführt werden, **haftet der Benutzer**.

5. Bläserprüfungen

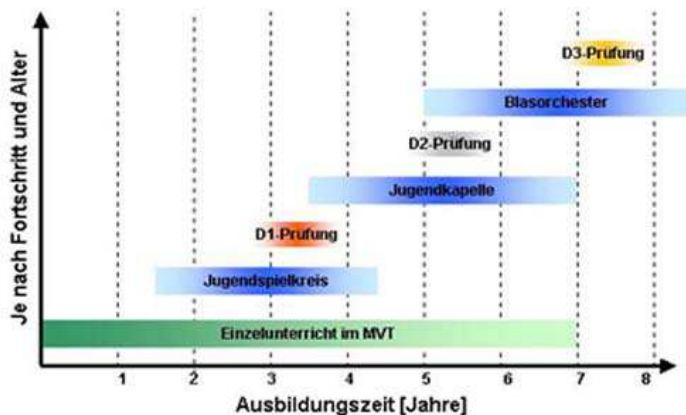
Während der Ausbildung muss mindestens eine Bläserprüfung bzw. Schlagzeugprüfung des ASM abgelegt werden. Die **D1-Prüfung** erfolgt je nach Leistungstand etwa nach 3-4 Jahren Unterricht und bedeutet damit die Aufnahme in die Jugendkapelle. Nach etwa 5 Jahren kann die **D2-Prüfung** abgelegt werden und es erfolgt die Aufnahme in die aktive Blaskapelle.

Die Vorbereitung für die Bläserprüfungen wird für den praktischen Teil vom Instrumentalausbilder während des Unterrichts durchgeführt. Die Vorbereitung des theoretischen Teils und Gehörbildung wird von der Jugendleitung organisiert. Die Literatur kann über den Musikverein bezogen werden.

6. Mitwirkung in den Ensembles des MVT

Der MVT bietet ausschließlich Jugendausbildung an, **mit dem Ziel Nachwuchs für die Blaskapelle des MVT heranzubilden**. Um dieses Ziel zu erreichen wird nach etwa 2 Jahren Ausbildungszeit die Teilnahme im Nachwuchsorchester, nach etwa 4 Jahren in der Jugendkapelle und nach etwa 5-6 Jahren die Aufnahme in die Blaskapelle **erwartet**. Erfolgt keine Teilnahme des Schülers an den Ensembles des MVT erlischt beim Unterrichtsbetrag der Anspruch auf den Tarif A und es wird der Tarif B erhoben. Über die Tarifierhöhung entscheidet der Vereinsausschuss.

Die Ausbildung im Musikverein Thalfingen



7. Weitergehende Ausbildungsförderung

- 1) Der MVT fördert auf Antrag weiterführende Lehrgänge, z.B. Jugendausbilder, Dirigent, mit einem Drittel der entstandenen Kosten der Lehrgangsgebühren.
- 2) Der MVT fördert gemäß Abs. 3 weiterführenden Instrumentalunterricht in Form von Privat-Unterricht oder Unterricht an Musikschulen. Die Organisation des Unterrichts erfolgt vom Schüler/Eltern. Der MVT übernimmt dabei die Hälfte der Unterrichtskosten, höchstens jedoch 30 € im Monat.
- 3) Eine Förderung kann auf Antrag des Schülers/Eltern gewährt werden, wenn
 - a. für dieses Instrument kein Ausbilder im MVT gestellt werden kann
 - b. der Unterricht von Vereinsseite beendet werden muss, obwohl noch keine 6 Jahre vorbei sind und kein Ersatz gefunden werden kann.
 - c. die Begabung, das Engagement und die Anwesenheit des Schülers eine Weiterführung des Unterrichts von Vereinsseite sinnvoll erscheinen lässt. Als Kriterium für die Begabung kann die erfolgreiche Teilnahme an Musikwettbewerben, Bläserprüfungen herangezogen.
- 4) Die Förderung muss einmal jährlich beantragt werden.
- 5) Die Förderung muss zurückbezahlt werden, wenn die Anzahl an Förderjahren nicht durch entsprechende aktive Mitgliedschaft in der Blaskapelle des MVT gegeben ist.
- 6) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des MVT. Es besteht kein genereller Anspruch auf die Förderung.
- 7) Über den Förderungsantrag entscheidet der Vereinsausschuss.

An den
Musikverein Thalfingen 1955 e.V.
Jugendleiter
Tobias Buntz
Gänsackerweg 101

89275 Elchingen

oder

An den
Musikverein Thalfingen 1955 e.V.
1. Vorstand
Markus Prokein
Gänsackerweg 76

89275 Elchingen

An den
Musikverein Thalfingen 1955 e.V.
Jugendleiter
Tobias Buntz
Gänsackerweg 101

89275 Elchingen

oder

An den
Musikverein Thalfingen 1955 e.V.
3. Jugendleiterin
Silke Prokein
Gänsackerweg 76

89275 Elchingen

Aufnahmeschein

- aktives Mitglied -



Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ Geboren am _____

e-Mail _____

Instrument _____

- Musikalische Früherziehung 16,00 € monatlich
Blockflötenunterricht 16,00 € monatlich
Instrumentalunterricht gemäß Ziffer 2 der Ausbildungsbedingungen
Mietinstrument 10,00 € monatlich
Geschwisterrabatt

Die Ausbildungsbedingungen des Musikvereins Thalfragen werden anerkannt.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 31.10. erfolgen. Endet die aktive Tätigkeit im Musikverein Thalfragen und es erfolgt keine Kündigung, wechselt das Mitglied automatisch in den fördernden Status.

Thalfragen, den _____ Unterschrift _____

Hiermit ermächtige ich den **Musikverein Thalfragen 1955 e.V.** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Entgelte zur **Musikalischen Ausbildung** bei Fälligkeit durch Lastschrift von nachfolgendem Konto einzuziehen.

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Bei Kreditinstitut _____

Kontoinhaber (falls abweichend von oben genanntem Mitglied)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Thalfragen, den _____ Unterschrift _____

Aufnahmeschein

- förderndes Mitglied -



Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Geboren am _____

Telefon _____

e-Mail _____

Hiermit trete ich dem Musikverein Thalfragen 1955 e.V. als förderndes Mitglied bei.

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit **20 €** und wird jährlich bei der Jahreshauptversammlung neu festgesetzt.

Thalfragen, den _____ Unterschrift _____

Hiermit ermächtige ich den **Musikverein Thalfragen 1955 e.V.** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Entgelte zum **Mitgliedsbeitrag** bei Fälligkeit durch Lastschrift von nachfolgendem Konto einzuziehen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 31.10. erfolgen.

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Bei Kreditinstitut _____

Kontoinhaber (falls abweichend von oben genanntem Mitglied)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Thalfragen, den _____ Unterschrift _____